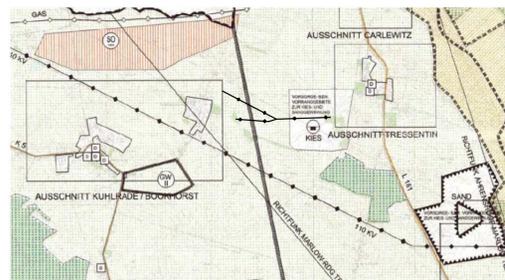


8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Marlow

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 30 Sondergebiet "Solarpark Tressentin (Süd)"

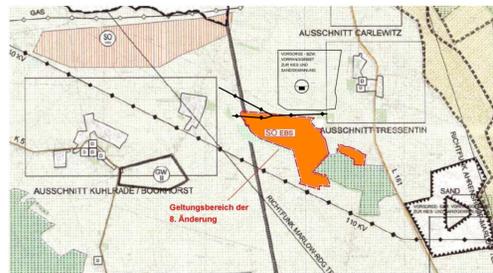
Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplanes

Maßstab 1: 50.000



Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1: 50.000



Planungsgrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marlow in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2007

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie

2. Fläche für Landwirtschaft und Wald

§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Fläche für Landwirtschaft



Fläche für Wald

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Nachrichtliche Übernahme



110 KV Leitung oberird.
20 KV Leitung

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung (BauNVO)**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (**Planzeichenerverordnung 1990- PlanZV 90**) 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- **Gesetz über Naturschutz - und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist,
- **Gesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz- NatSchAG M-V)** vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Stadt Marlow** in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Marlow, OT Tressentin im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Marlow- Kurier" Nr. 07, 2022.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß des §17 Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) beteiligt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom biszum.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit dem Umweltbereich haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadt Marlow sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister

Marlow, den Siegel

2. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Der Bürgermeister

Marlow, den Siegel

3. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Der Bürgermeister

Marlow, den Siegel

4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister

Marlow, den Siegel

5. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmungen des §5 Abs. 5 KV M/V hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

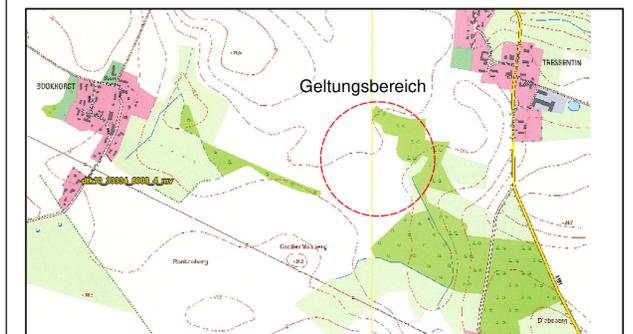
Der Bürgermeister

Marlow, den Siegel

Übersichtskarte

Maßstab : ohne

Ausschnitt DTK 10, @GeoBasis-DE/M-V <2022>



VORENTWURF

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow

Auftraggeber: Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Bauleitplanung: AZ- bauplanungen & design UG
Ukranenstraße 12
17358 Torgelow

M 1: 50.000

Datum : 15.02.2023